09.000354 (10/106)

Reg. 45/-00

# Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Dolores Dana, FDP): Mehr KITA-Plätze dank Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger

Die Stadt Bern bietet zusammen mit subventionierten Privatbetrieben rund 2'000 KITA-Plätze an, weiter bestehen ca. 870 Betreuungsplätze auf privater, nicht subventionierter Basis (Stand 2007). Trotz dem beachtlichen Angebot bestehen in Bern weiterhin Wartelisten mit mehreren hundert Kindern. Entsprechend besteht ein Bedarf an zusätzlichen KITA-Plätzen. Dieser ist in den nächsten Jahren sowohl durch zusätzliche private Angebote aber auch durch eine moderate Erweiterung der städtischen Leistungen zu decken. Bei der Erweiterung des städtischen Angebots entsteht allerdings rasch ein Zielkonflikt mit dem Anspruch auf eine finanzielle Gesundung unserer Gemeinde.

Bisher wird in den städtischen KITAs stark auf ausgebildetes Fachpersonal gesetzt, die kantonalen Vorschriften (Verordnung über die Angebote zur Sozialen Integration, ASIV) von rund 125 Stellenprozent pro 10 Kinder werden klar übertroffen. Die Fraktion FDP ist der Ansicht, dass die Betreuung von Klein- und Schulkindern teilweise auch von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern übernommen werden kann. Dank ihrer langjährigen Erziehungserfahrung können sie das bestehende Personal optimal ergänzen. Gleichzeitig wird für Mütter und Väter eine interessante und niederschwellige Wiedereinstiegsmöglichkeit ins Berufsleben geschaffen. Werden in den kommenden Jahren bei der Stellenbesetzung systematisch Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger berücksichtigt, führt dies nicht nur zu neuem, bisher unerschlossenem Know-how in den KITA-Stellen, sondern auch zu einer besseren Kostenstruktur. Die dadurch frei werdenden Mittel könnten für die Schaffung von zusätzlichen KITA-Plätzen verwendet werden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- 1. Der Anteil an qualifiziertem Personal wird auf die kantonalen Mindestvorgaben (ASIV) schrittweise reduziert.
- 2. Bei der Anstellung von KITA-Betreuungspersonal werden künftig bewusst Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger berücksichtigt.
- 3. In allen städtischen KITAs wird für eine gute Durchmischung von ausgebildetem Fachpersonal, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern sowie Auszubildenden gesorgt.
- 4. Die bisher bestehenden Qualitätsanforderungen an die Kinderbetreuung gemäss ASIV werden nach wie vor strikte eingehalten. Dies wird insbesondere durch eine geeignete Personalauswahl sichergestellt.
- 5. Die durch eine bessere Kostenstruktur freigewordenen Mittel werden zur Schaffung von zusätzlichen KITA-Plätzen verwendet.

Bern, 15. Oktober 2009

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Dolores Dana, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Dolores Dana, Pascal Rub, Philippe Müller

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Stadt Bern bietet in städtischen und von der Stadt mitfinanzierten Betrieben rund 1 000 Kita-Plätze an (Stand 2009, die Angabe bezieht sich auf Vollzeitplätze und nur auf Kita-Plätze für Kleinkinder, ohne Plätze für Schulkinder). Sie setzt in den KITAs grundsätzlich pädagogisch geschultes Personal ein. Als pädagogisch geschult gelten Absolventinnen und Absolventen der Lehre Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK). Zudem bilden die städtischen KITAs annähernd 90 Lernende zur Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK) aus. Weiter werden zahlreiche (Sozial)praktika (Vorpraktika, Praktika während Ausbildungen, Sozialjahr JUVESO, Motivationssemester to-do, u.a.) angeboten, was bereits einen hohen Anteil an unausgebildetem Personal in den KITAs zur Folge hat.

Erläuterungen zu den geforderten Massnahmen:

# Zu Punkt 1:

Die Stadt Bern hält sich grundsätzlich an die kantonalen Vorschriften (Verordnung vom 4. Mai 2005 über die Angebote zur Sozialen Integration, ASIV, BSG 860.113). Die ASIV schreibt vor, dass in Kindergruppen mit Kindern bis zum vollendeten vierten Altersjahr grundsätzlich zwei Betreuungspersonen anwesend sein müssen, wobei eine über eine Ausbildung im pädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich verfügen muss (Artikel 27 Absatz 2 ASIV). Unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten (11 - 12 Stunden pro Tag), der 40-Stunden-Woche, der Sozialzeiten der Angestellten (Ferien, Krankheit, Weiterbildung, Militär), der Begleitung und Ausbildung der Lernenden und des erhöhten Betreuungsverhältnisses bei Kleinkindern sind 175 Stellenprozente qualifiziertes Personal für eine Gruppe von 10 Kindern notwendig, um die Bestimmungen der ASIV einzuhalten. An diese Rahmenbedingungen und Vorgaben hält sich die Stadt Bern. Wird der Anteil an qualifiziertem Personal reduziert, hätte dies entweder einen Abbau der Leistung zur Folge (z.B. Reduktion der Öffnungszeiten, Verzicht auf die Ausbildung von Lernenden) oder die kantonalen Vorgaben könnten nicht mehr eingehalten werden, was zu finanziellen Mindereinnahmen führen würde (Lastenausgleich).

## Zu Punkt 2:

Wie oben erwähnt, hält sich die Stadt Bern an die kantonalen Vorgaben in Bezug auf den Einsatz von ausgebildetem Personal. Aufgrund der kantonalen Vorschriften ist es also nicht möglich, den Anteil an qualifiziertem Personal zu reduzieren. Wenn Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger ohne entsprechende Ausbildung angestellt würden, müssten entsprechend Lehrstellen abgebaut werden. Dies erachtet der Gemeinderat nicht als sinnvolle Massnahme.

Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die Interesse an einer Arbeit in KITAs haben, können aber die verkürzte Lehre FaBeK für Erwachsene absolvieren. Diese Ausbildung berücksichtigt Wissen und Erfahrungen aus vorherigen Ausbildungen und Lebenssituationen. Die städtischen Kitas bieten auch hier entsprechende Lehrstellen an.

#### Zu Punkt 3:

Die Arbeitsteams in den städtischen Kitas weisen schon jetzt eine gute Durchmischung auf und zwar mit ausgebildetem Fachpersonal, mit Lernenden und mit Praktikantinnen und Praktikanten aller Art.

#### Zu Punkt 4:

Die Stadt Bern hält sich an die geltenden Qualitätsanforderungen der ASIV. Sie stellt die Qualität auch mit einer geeigneten Personalauswahl sicher. Würde der Anteil an qualifiziertem Personal reduziert, so könnten die Bestimmungen der ASIV nicht mehr eingehalten werden, oder es müsste ein Leistungsabbau in Kauf genommen werden (z.B. Reduktion der Öffnungszeiten).

#### Zu Punkt 5:

Wie oben ausgeführt ist die vermehrte Anstellung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern verbunden mit einer Reduktion des Anteils an qualifiziertem Personal entweder mit einem Leistungsabbau oder - bei gleich bleibendem Angebot - mit der Nichterfüllung der Vorgaben der ASIV verbunden. Beides ist aus Sicht des Gemeinderats nicht erwünscht. Würden mehr Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger anstelle von Lernenden angestellt, hätte dies keine Kostenreduktion zur Folge.

Ein Vergleich der Jahreslöhne von Absolventinnen und Absolventen der Lehre Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK) und Wiederinsteigerinnen und Wiedereinsteigern zeigt zudem auf, dass die vermehrte Anstellung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern anstelle von qualifiziertem Personal nicht zu wesentlichen Kosteneinsparungen führen würde: Absolventinnen und Absolventen der Lehre Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK) werden in der Lohnklasse 10/13 eingereiht; ungeschultes Personal mit der Voraussetzung "langjährige Erfahrung in der Betreuung von Kleinkindern" in der Lohnklasse 6/9. Der Anfangsjahreslohn einer Berufsanfängerin oder eines Berufsanfängers mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) liegt pro Jahr höchstens Fr. 1 583.00 höher als der Anfangsjahreslohn einer Wiedereinsteigerin/eines Wiedereinsteigers (40 Jahre alt, mit einem kaufmännischen Abschluss, mit einigen Jahren Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich, mit 14-jähriger Erziehungserfahrung), dem oder der im städtischen Lohnsystem fünf Jahre sogenannt indirekt dienliche Tätigkeiten angerechnet werden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen sind oben beschrieben.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. April 2010

Der Gemeinderat